

**Gesuch zur persönlichen Ernennung als Feuerungsfachmann, amtlicher Feuerungskontrolleur oder als Experte gemäss kantonaler Verordnung vom 12. Dezember 2001 betreffend den Unterhalt, die Reinigung und die Kontrolle der Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen (VURKF, Art. 18, 19 und 21).**

Amtliche Feuerungskontrolleure werden namentlich ernannt und erhalten eine Bestätigung, welche ihnen erlaubt, amtliche Feuerungskontrollen durchzuführen.

Neutrale amtliche Feuerungskontrolleure (Experten) sind ermächtigt, Expertisen durchzuführen.

Anerkannte Feuerungsfachleute sind berechtigt, Einstellarbeiten durchzuführen und diese Arbeiten mittels Feuerungskontrollen zu bestätigen. Die Fachfirma muss beim DUW registriert sein.

Name, Vorname: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Jahrgang
Adresse:		
PLZ, Ort:		
N° Tél./ Fax / Natel:		
Arbeitgeber: (Die Firma muss registriert sein)		
Ausbildung Beruf, Weiterbildung, uw,.. Diplom, Fachausweis, Bestätigung: (Kopien beilegen)		
Marken und Art der gewarteten Anlagen:		
Messgerät: Typ: Nummer: (Bestätigung der letzten jährlichen Revision beilegen)		
Stellung in der Firma:		seit
Gesuch zur Ernennung als: (Die Bedingungen der kantonalen Weisung werden angewendet)	Amtlicher Feuerungskontrolleur <input type="checkbox"/> Neutraler Experte <input type="checkbox"/> (zutreffendes ankreuzen) Feuerungsfachmann <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:		

Ort, Datum:

Unterschrift: